



Medienmitteilung

Datum: 02.11.2017 – Nr. 68

Sperrfrist:

Sportmittelschule Engelberg: Neue Leistungsvereinbarung gewährleistet fundierte Ausbildung und Spitzensportförderung

Der Regierungsrat hat mit der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg AG eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung ist die finanzielle Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Sportmittelschule in Engelberg.

Der Kanton Obwalden unterstützt heute Obwaldner Schülerinnen und Schüler, die an der Sportmittelschule Engelberg studieren, mit jährlichen Beiträgen von rund 215 000 Franken. Basis bildet eine Vereinbarung aus dem Jahr 1997, die nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entspricht und deshalb überarbeitet werden musste.

In der neuen Leistungsvereinbarung werden nun die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Schulgeldbeiträge umfassend geregelt. „Mit dieser neuen Leistungsvereinbarung zeigt der Kanton sein Engagement für die einzigartige Verbindung von fundierter Ausbildung und herausragender Spitzensportförderung an der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg“, erklärt Regierungsrat Franz Enderli und Verwaltungsratspräsident Peter Urs Naef ergänzt: „Die Vereinbarung gibt uns die Planungssicherheit, welche wir für die konsequente Umsetzung unserer Vision brauchen, Spitzenleistungen in Sport und Schule zu verbinden.“

In einer Arbeitsgruppe der Sportmittelschule und des Kantons wurden zunächst die Kosten genau analysiert. Basierend auf diesen Kosten wurden die Schulgeldtarife für die anderen Kantone in der Hochbegabtenvereinbarung angepasst und ein zusätzlicher Standortbeitrag des Kantons Obwalden definiert.

Durch die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Prozesse kann im Bereich der Berufsbildung neu ein Bundesbeitrag geltend gemacht werden. Dank diesen zusätzlichen Einnahmen reduzieren sich die Beiträge des Kantons an die Sportmittelschule auf rund 125 000 Franken pro Jahr, dies bei praktisch gleichbleibenden Gesamteinnahmen für die Sportmittelschule.

Die neue Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.